

LEGENDE

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BauGB

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Maß der baulichen Nutzung und Bauweise
(Die Zahlenwerte sind Beispiele, es § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB gelten die Festsetzungen im Plan)

I Zahl der Vollgeschosse § 20 BauNVO
OK 92,50 m maximal zulässige Oberkante des Gebäudes, Höhenbezug: Höhe über NN § 16 BauNVO

Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

□ überbaubare Grundstücksfläche § 23 Abs. 1 BauNVO
— Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

• Flächen für den Gemeinbedarf (Einrichtungen und Anlagen siehe Einschrieb)
▲ Schule

Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

St Flächen für Stellplätze

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

○ Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Bestandsangaben

— Katastergrenzen
151 Flurstücksnummern
■ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
■ vorhandenes öffentliches Gebäude
■ vorhandenes Nebengebäude
87,15 m vorhandene Geländehöhe über NN

Hinweise und Empfehlungen

- Auf die Vorgartensatzung und die Entwässerungssatzung der Stadt Oelde wird hingewiesen.
- Grundsätzlich ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von durchlässigen Materialien für Befestigungen, eine Minimierung an Versiegelung anzustreben. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird empfohlen, zur Regelung des Wasserabflusses das Oberflächenwasser von gering verschmutzten Flächen (Dächer, Terrassen u. ä.) durch geeignete Anlagen (Teichanlagen, Zisternen, usw.) aufzufangen und auf dem Grundstück zu verwerten.
- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung ist der Stadt Oelde - Untere Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
- Pflanzliste
Zur Schaffung des Pflanzstreifens mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen und Laubbäumen wird die Verwendung folgender Arten empfohlen:
Botanischer Name (Deutscher Name)
Acer campestre (Feldahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
Corylus avellana (Hasel)
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rosa canina (Hundsrose)
Ligustrum vulgare (Liguster)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

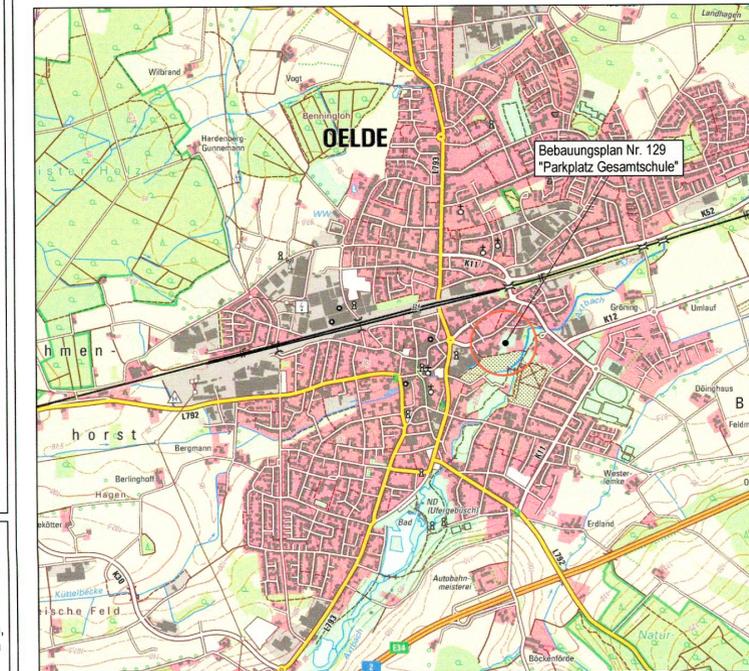
Ermächtigungsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966).
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Abs. 1 LandesbauO vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

PFLANZSTREIFEN:
Zur Einbindung des Parkplatzes wird an der West- und Nordseite des Parkplatzes ein durchgehender mindestens 8,00 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt. Dieser ist mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Bäumen fünfjährig versetzt zu bepflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Für je vier Stellplätze ist ein Hochstammbaum mit einer Mindeststammhöhe von 2 m im Bereich der Stellplatzanlage anzupflanzen. Ist die notwendige Anzahl von Bäumen nicht in diesem Bereich unterzubringen, kann eine Neupflanzung der notwendigen Baumpflanzungen auch entlang der bestehenden Wege auf dem Schulgelände erfolgen. Eingegangene Bäume sind zu ersetzen.
Eine Auswahl standortlich geeigneter Gehölzarten zur Begrünung des Plangebietes befindet sich untenstehend unter dem Punkt "Hinweise und Empfehlungen - Pflanzliste".



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

Dieser Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 27.06.2016 aufgestellt worden.

Oelde, den 28.06.2016
Bürgermeister Schriftführerin

Für den Entwurf:
Stadt Oelde
Planung und Stadtentwicklung

Oelde, den 17.03.2018

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 12.07.2018 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 12.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den 13.08.2018
Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am 17.09.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" einschließlich der Begründung beschlossen.

Oelde, den 18.09.2018
Bürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 10.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszuzeigen.

Oelde, den 13.11.2018
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" am 17.12.2018 als Satzung beschlossen.

Oelde, den 18.12.2018
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule" liegt einschließlich der Begründung gem. § 10 BauGB ab dem 02.04.2019 öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 02.04.2019 tritt dieser Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den 02.04.2019
Bürgermeister



Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Stand 11/18 - Gez. ra

Bebauungsplan Nr. 129 "Parkplatz Gesamtschule"

Ausschnitt: Oelde - Südost
Planungsstand: Satzungsfassung

Maßstab: 1 : 1000

Dateiname: BP129-version03_Endfassung.dwg